

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 14.04.2015
ersetzt Version vom: 21.02.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Glattspachtelmasse
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Weiße, ultrafeine Dünnschicht-Mörtelmasse für Anwendungstemperaturen bis 150°C.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keine Einstufung.
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Keine Einstufung.
2.2 Kennzeichnungselemente	
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Signalwort:	Keine
Gefahren-Piktogramme:	Keine
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	Keine
2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Gefährlichkeitsmerkmale	Keine
Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):	Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteile: Calciumsulfat-Hemihydrat, Calciumcarbonat, Cellulose

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
Keine			

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz, daher werden die Einstufungskriterien für alveolengängigen Quarz nicht erfüllt

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Bei Exposition unter hoher Staubdichte: Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen. Falls nötig ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderungen einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

Hinweis für den Arzt

Keine wichtigen Hinweise relevant.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Nicht brennbar.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Für persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 beachten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 6 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzmaske gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz

Arbeitskleidung tragen.

Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich, werden aber für Personen mit empfindlicher und trockener Haut empfohlen (flüssigkeitsdicht und unempfindlich gegen alkalischen Angriff).

Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.

8.2.2.3 Atemschutz

Staubmaske verwenden (Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß EN 149 tragen).

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen.

Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	keine
Explosionsgefahr	nein
Schüttdichte	ca. 900 kg/m ³
Löslichkeit	in Wasser nur gering löslich
pH-Wert bei 20 °C	7-8
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt eine Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.1	Akute toxische Wirkung
	Nicht relevant.
11.1.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
	Nicht relevant.
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht relevant.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine
12.	Umweltbezogene Angaben
	Reagiert mit Wasser alkalisch (pH = 7 - 8). Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen, in Verbindung mit Wasser, durch erhöhten pH-Wert möglich. WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nach Abbinden mit Wasser besteht kein ökotoxisches Risiko.
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	pH Effekt
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse
WGK1 – schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

I | Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.
